

NIEDERSCHRIFT

über die gemeinsame öffentliche Sitzung des
Hauptausschusses der Gemeinde Tangstedt (19. Sitzung)
und des Haupt- und Bauausschusses des Amtsausschusses des Amtes Itzstedt
am Mittwoch, dem 1. Nov. 2006, im Amtsverwaltungsgebäude - Sitzungssaal -
in Itzstedt

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.35 Uhr

Anwesend:

Gemeinde Tangstedt:

Stimmberechtigt:

BV Günther Meier - als Vorsitzender
GV Eckhard Harder
GV Birgit Ermlich-Heinen
GV Jürgen Lamp
GV Walter Langenohl
GV Wolf Staack -Vertreter
GV Marina Suck
Bgm. Thomas Schreitmüller
(Mitglied ohne Stimmrecht)

Nicht stimmberechtigt:

GV Immo Fork
GV Uwe Koops
GV Jürgen Rabe
GV Frank Ahlers
GV Dr. Hans-Detlef Taube
bM Günter Borcharding
bM Petra John
Leiterin Hauptamt Claudia Friederich
Leiter Kämmerei Hans-Werner Buhmann
Personalratsvorsitzende Birgit Engel

Es fehlt entschuldigt:

GV Ursula Stielau

Anwesend:

Amt Itzstedt:

1. Ausschussvorsitzender Bgm. Ortwin Peters, Nahe
2. Ausschussmitglied Bgm. Uta Mette, Itzstedt
3. Ausschussmitglied Bgm. Bernhard Dwenger, Kayhude
4. Ausschussmitglied Bgm. und AV Gerhard Brors, Oering
5. Ausschussmitglied Bgm. Lothar Dehnert, Seth
6. Ausschussmitglied Bgm. Volker Bumann, Sülfeld
7. Ausschussmitglied Hans-Jürgen Juhls, Itzstedt
8. Ausschussmitglied Thomas Boomgaarden, Kayhude

Es fehlen entschuldigt:

Ausschussmitglied Rolf Heins, Kayhude
Ausschussmitglied Volker Willert, Seth

Außerdem anwesend:

Abteilungsteiler I - Herr Röttjer
Abteilungsleiter II - Herr Lietsch
Abteilungsleiterin III - Frau Lindemann
Personalvertretungsvorsitzender - Patrick Gnädig

Die Mitglieder des Hauptausschusses der Gemeinde Tangstedt sind durch Einladung vom 20.10.2006, die Mitglieder des Haupt- und Bauausschusses des Amtsausschusses des Amtes Itzstedt sind durch Einladung vom 24.10.2006 unter Mitteilung der Tagesordnung zur gemeinsamen Sitzung einberufen worden.

Der Vorsitzende des Haupt- und Bauausschusses des Amtsausschusses des Amtes Itzstedt, Bürgermeister Peters, eröffnet die gemeinsame Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Bauausschusses des Amtsausschusses fest.

Der Vorsitzende des Hauptausschusses der Gemeindevertretung Tangstedt, Bürgervorsteher Günther Meier, eröffnet die Sitzung des Hauptausschusses und stellt ebenfalls die Beschlussfähigkeit fest.

Einwände gegen die jeweilige Einladung werden nicht erhoben.

Die Tagesordnung wird genehmigt.

Beschluss: einstimmig

T a g e s o r d n u n g :

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragezeit
2. Beratung und Beschlussfassung über die vertraglichen Vereinbarungen zur Verwaltungsfusion und zur Einamtung der Gemeinde Tangstedt in das Amt Itzstedt

II. Nichtöffentlicher Teil

3. Personalangelegenheiten

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 - Einwohnerfragezeit -

Fragen aus der Zuhörerschaft werden nicht gestellt.

TOP 2 - Beratung und Beschlussfassung über die vertraglichen Vereinbarungen zur Verwaltungsfusion und zur Einamtung der Gemeinde Tangstedt in das Amt Itzstedt

Der Vorsitzende des Haupt- und Bauausschusses des Amtsausschusses, Bgm. Peters, begrüßt das Zustandekommen dieser gemeinsamen Sitzung und gibt der Hoffnung Ausdruck, dass die weiteren Gespräche und Verhandlungen wie bisher in fairer und sachlicher Atmosphäre verlaufen und man auch über schwierige Punkte Einvernehmen erzielt. Auch der Vorsitzende des Hauptausschusses der Gemeinde Tangstedt, Bürgervorsteher Günther Meier, wünscht der gemeinsamen Sitzung einen guten Verlauf mit möglichst einstimmigen Ergebnissen.

Alsdann übergibt der Haupt- und Bauausschussvorsitzende dem leitenden Verwaltungsbeamten des Amtes Itzstedt das Wort. Dieser heißt ebenfalls die Gäste aus Tangstedt herzlich willkommen. Er weist auf die zahlreichen Gespräche innerhalb des

Jahres 2006 hin und macht deutlich, dass jetzt die entsprechenden Voraussetzungen für ein Zusammengehen beider Verwaltungen - Einamtung - zu schaffen sind.

Hierzu sind folgende Verträge notwendig:

- öffentlich-rechtlicher Vertrag
- Vermögensauseinandersetzungsvertrag
- Personalüberleitungsvereinbarung

Diese Verträge liegen in den bisher besprochenen Fassungen den Mitgliedern beider Ausschüsse vor. Der LVB führt ergänzend aus, dass die Kommunalaufsicht des Kreises Segeberg (Herr Neitzel) die Vertragsentwürfe auf ihren rechtlichen Gehalt geprüft hat und verschiedene Anmerkungen gemacht hat, die in die jetzt vorliegenden Entwürfe auch eingeflossen sind. Auch die Vorschläge der Arbeitsgruppen Itzstedt und Tangstedt vom 31.10.2006, die in erster Linie redaktioneller Art waren, sind in die Vertragsentwürfe eingeflossen. Amts- und Gemeindegemeinderäte haben Vergleichsberechnungen bezüglich der Fusion und der damit zusammenhängenden Amtsumlage vorgenommen. Erläuterungen hierzu können jederzeit gegeben werden.

Bei den Mitgliedern beider Ausschüsse besteht Übereinstimmung darin, bei der Beratung und ggf. Beschlussfassung über den Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages ausschließlich den Textteil zu behandeln und über den möglichen Zeitpunkt der Einamtung im Anschluss gesondert zu beraten.

Bürgermeister Schreitmüller schlägt vor, im Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages im § 2 Abs. 5 die Worte „sowie die vorzunehmenden Besetzungen in den Ämtern/Abteilungen“ zu streichen, so dass der Absatz 5 wie folgt lauten würde:

„Die konkrete Ausgestaltung der Übernahme des Personals ist in einer Personalüberleitungsvereinbarung, die Anlage zu diesem Vertrag wird, zu regeln.“

§ 7 Abs. 1 des öffentlich-rechtlichen Vertrages sollte wie folgt gefasst werden:

„Das Amt hat der Gemeinde keine Nutzungsgebühr für die Überlassung von Räumen zur Unterhaltung eines Bürgerbüros und Trauzimmers sowie Archivkellers in Tangstedt zu zahlen.“

Im § 9 sollte das Datum „01.07.2007“ durch die Worte „Zeitpunkt der Einamtung“ ersetzt werden.

§ 10 müsste, da die Gemeinde Tangstedt eine Schiedsfrau beschäftigt, wie folgt lauten: „Mit Inkrafttreten dieses Vertrages erweitert das Amt seine Mitgliedschaft im Bund Deutscher Schiedsmänner um die Schiedspersonen der Gemeinde Tangstedt.“

Die Mitglieder des Haupt- und Bauausschusses des Amtsausschusses des Amtes Itzstedt stimmen über den Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages in der jetzt vorliegenden Fassung einschließlich der vorstehend diskutierten und eingebrachten Änderungen ab.

Beschluss: Einstimmige Empfehlung (8 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung)

Alsdann stimmen die Mitglieder des Hauptausschusses der Gemeinde Tangstedt über den Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages in der nunmehr vorliegenden Fassung einschließlich der eingearbeiteten Änderungen ab.

Beschluss: Einstimmige Empfehlung (7 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung)

Den Mitgliedern beider Ausschüsse liegt der Entwurf eines Vermögensauseinandersetzungsvertrages zur Beratung und Beschlussfassung vor. Der Vertragstext wird im Einzelnen vom leitenden Verwaltungsbeamten Dankert vorgetragen. Er verweist darauf, dass zum erarbeiteten Vertragstext seitens der Gemeinde Tangstedt ein Fax mit Änderungsvorschlägen vorgelegt worden ist. Sowohl die Vertreter

der Gemeinde Tangstedt als auch die Vertreter des Amtes Itzstedt haben sich am 31.10.2006 dafür ausgesprochen, die Formulierungen, wie sie im jetzigen Entwurf des Vermögensauseinandersetzungsvertrages enthalten sind, zu belassen.

Lediglich im § 1 Abs. 3 könnte eine Änderung dahingehend vorgenommen werden, dass der zweite Satz wie folgt lautet:

„Die Gemeinde Tangstedt erwirbt einen wirtschaftlichen Wertzuwachs an den Umbauten des Verwaltungsgebäudes, die im Zuge der Einamtung notwendig werden.“

Außerdem wird ein weiterer Satz angefügt, der wie folgt lautet:

„Der Wertzuwachs wird bemessen nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen.“

Mit dieser Änderung bzw. Ergänzung des § 1 Abs. 3 erklären sich die Mitglieder beider Ausschüsse einverstanden.

Auf eine entsprechende Frage nach den Tilgungsleistungen für die Erweiterung des Amtsverwaltungsgebäudes wird vom Amtskämmerer darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Tangstedt sich lediglich an den Zinsen für die vorgenannte Maßnahme über die Amtsumlage beteiligt, die Tilgungsleistung außerhalb der Amtsumlage anderweitig erbracht wird.

Außerdem weist Amtskämmerer Lietsch auf eine entsprechende Frage darauf hin, dass für die kostenrechnenden Einrichtungen in den amtsangehörigen Gemeinden (z. B. Abwasserbeseitigung) Verwaltungskostenbeiträge erhoben werden.

Auf eine letzte Frage hinsichtlich der Zuweisung von Obdachlosen durch den Kreis Stormarn wird darauf hingewiesen, dass die Zuweisung künftig nicht an die Gemeinde Tangstedt, sondern nach Einamtung an das Amt erfolgt. Der Amtskämmerer weist darauf hin, dass die Gemeinde Tangstedt nicht Miteigentümer einer Fläche in Oering wird, auf der eine Obdachlosenunterkunft errichtet wurde, dass aber bei Benutzung von Schichtwohnungen der Gemeinde Tangstedt durch das Amt eine Nutzungsentschädigung zu zahlen ist.

Alsdann erfolgt die Abstimmung über den Entwurf des Vermögensauseinandersetzungsvertrages einschließlich der Änderung im § 1 Abs. 3 durch die Mitglieder des Haupt- und Bauausschusses des Amtsausschusses.

Beschluss: Einstimmige Empfehlung (8 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung)

Die Mitglieder des Hauptausschusses der Gemeinde Tangstedt stimmen wie folgt ab:

Beschluss: Einstimmige Empfehlung (7 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung)

Der Vorsitzende des Haupt- und Bauausschusses des Amtsausschusses, Bürgermeister Peters, geht auf die Diskussion im Haupt- und Bauausschuss ein und verweist darauf, dass vorgeschlagen wurde, nicht den 01.07.2007, sondern den 01.01.2008 als Einamtungstermin vorzusehen. Von Amtskämmerer Lietsch wird hierzu ergänzt, dass nach einem Gespräch mit Vertretern der Kommunalaufsicht und des Gemeindeprüfungsamtes deutlich geworden ist, dass eine Einamtung Mitte des Jahres 2007 und eine damit verbundene haushaltmäßige Umstellung zum Einen mit den gesetzlichen Vorschriften nicht in Einklang steht, zum Anderen jedoch auch nach Auskunft von DATAPORT eine haushaltstechnische Überleitung zum 01.07.2007 aus Programmgründen nicht möglich ist.

Ausschussmitglied Bürgermeister Dehnert ergänzt hierzu, dass der 01.01.2008 als Einamtungszeitpunkt der realistischere Zeitpunkt ist, da bis zu diesem Zeitpunkt auch die mit der Einamtung im Zusammenhang stehenden baulichen Maßnahmen beim Amtsverwaltungsgebäude eventuell schon abgeschlossen sein könnten.

Bürgermeister Schreitmüller spricht in diesem Zusammenhang einen möglichen Geschäftsführungsvertrag mit dem Amt Itzstedt an, der bereits zu einem früheren Zeitpunkt greifen könnte.

Nach Auffassung vom Ausschussvorsitzenden, Bürgermeister Peters, liegt die wesentliche Begründung für den Einamtszeitpunkt 01.01.2008 jedoch in den Aussagen des Amtskämmerers (rechtliche und technische Probleme).

Vom Hauptausschussvorsitzenden der Gemeinde Tangstedt, Bürgervorsteher Meier, wird zum Ausdruck gebracht, dass der Hauptausschuss den Wunsch geäußert hat, möglichst frühzeitig eingemietet zu werden und daher den 01.07.2007 als Einamtszeitpunkt vorgeschlagen hat. Der 01.01.2008 wäre ein realistischer Termin, zumal die Geschäftsführung vom Amt zu einem früheren Zeitpunkt wahrgenommen werden könnte. Gemeindevertr. Staack bringt für die SPD-Fraktion zum Ausdruck, dass aufgrund der angesprochenen Probleme sicherlich der 01.01.2008 auf jeden Fall der richtige Zeitpunkt wäre. Die Geschäftsführung sollte jedoch früher vom Amt wahrgenommen werden. Gemeindevertr. Harder macht für die CDU-Fraktion deutlich, dass der 01.07.2007 als Einamtsstermin ein wenig Wunschdenken beinhaltet. Der 01.01.2008 sollte als Einamtsstermin gewählt werden, da hier die Zusammenlegung auch technisch besser vollzogen werden könnte.

Der Hauptausschuss der Gemeinde Tangstedt stimmt wie folgt über den Einamtsstermin 01.01.2008 ab:

Beschluss: Einstimmige Empfehlung (7 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung)

Der Amts-Haupt- und Bauausschuss des Amtsausschusses stimmt wie folgt ab:

Beschluss: Einstimmige Empfehlung (8 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung)

Die Mitglieder beider Ausschüsse sprechen sich dafür aus, dass ein Geschäftsführungsvertrag verwaltungsseitig vorbereitet werden sollte.

Amts-Haupt- und Bauausschussmitglied Bgm. Bumann weist auf die niedrigen Personalkosten des Amtes Itzstedt hin und macht auch deutlich, dass die Personalkosten der amtsfreien Gemeinde Tangstedt wesentlich höher sind. Auf den möglichen Haushalt 2008 eingehend führt er hierzu aus, dass bei einer normalen Zusammenlegung der Gemeinde Tangstedt und des Amtes Itzstedt die Personalkosten bei rd. 110,80 € pro Einwohner liegen würden. Für die Gemeinde Sülfeld würde dies für das Jahr 2008 Mehrkosten bei der Amtsumlage von rd. 45.300,- € ausmachen. Die Gemeinde Tangstedt hätte pro Einwohner Mehrpersonalkosten von rd. 26,- €.

In der Diskussion im Amts-Haupt- und Bauausschuss bestand Übereinstimmung darin, dass die Gemeinden des Amtes Itzstedt sich durch die Einamtsung der Gemeinde Tangstedt in der Übergangsphase nicht schlechter stellen wollen. Es wäre den Gemeindevertretungen nicht verständlich zu machen, dass durch die Einamtsung der Gemeinde Tangstedt nicht unerhebliche Mehrkosten für die Gemeinden entstehen würden. Es sollte daher darüber nachgedacht werden, ein Übergangspaket zu schnüren, was eventuell greifen könnte. Es ist sicher, dass einige Mitarbeiter des Amtes Itzstedt in den Jahren 2008 und 2009 in den Ruhestand gehen, so dass hier Einsparungen greifen könnten. Es wird auch die Möglichkeit einer gesonderten Amtsumlageberechnung aufgezeigt, die in diesem Fall ohne Weiteres Platz greifen könnte.

Von Bürgermeister Schreitmüller wird darauf hingewiesen, dass bei der Gemeinde Tangstedt die Kosten für den Bürgermeister bestehen bleiben und das Amt im Rahmen einer möglichen Geschäftsführung die Möglichkeit hätte, über die befristeten Arbeitsverträge zu entscheiden.

Ausschussmitglied Bgm. Bumann ergänzt hierzu, dass die Kosten des Bürgermeisters bei den Amtsumlagevergleichsberechnungen bereits nicht mehr berücksichtigt wurden. GV Staack zeigt Verständnis für das Anliegen der Vertreter des Amtes Itzstedt. Er führt hierzu aus, dass der kleinere Partner (die Gemeinde Tangstedt) am Anfang von der Zusammenlegung profitieren würde, macht jedoch auch gleichzeitig deutlich, dass nach gewisser Zeit alle durch Synergieeffekte und ähnliches davon profitieren. Insofern sollte über einen „Anfangsschub“ seitens der Gemeinde Tangstedt nachgedacht werden. Er schlägt vor, dass seitens der Verwaltungen hierfür Vorschläge unterbreitet werden.

GV Lamp richtet eine Frage an den Gemeindegemeinderat bezüglich des nicht unerheblichen Personalkostenunterschiedes pro Einwohner von rd. 40,- € . Hierauf wird vom Gemeindegemeinderat darauf hingewiesen, dass die von Bürgermeister Bumann genannten Zahlen richtig sind und auch der Kritikansatz richtig ist. Der Gemeindegemeinderat macht ferner deutlich, dass ein Rohentwurf eines Amtshaushalts von beiden Gemeindegemeinderäten in Kürze erstellt wird. Die gebotenen rechtlichen Möglichkeiten sollten hier auch angewendet und ausgelotet werden. Gemeindegemeinderat Buhmann gibt zu Bedenken, dass nicht nur die Personalkosten, sondern der gesamte Haushalt und die daraus resultierende Amtsumlagenerhöhung betrachtet werden sollten.

Von GV Lamp wird alsdann die Frage gestellt, dass, wenn keine Einigung über die Finanzen erzielt wird, auch der Vertrag nicht zustande kommen würde.

Hierzu wird von Amtsvorsteher Brors ausgeführt, dass die günstigen Personalkosten des Amtes nicht zuletzt damit im Zusammenhang stehen, dass in den Gemeinden des Amtes sehr viel ehrenamtliches Engagement durch die Bürgermeister eingebracht wird und dadurch die Kosten eventuell günstiger gehalten werden können.

Er macht den Vorschlag, dass die Arbeitskreise der Gemeinde Tangstedt und des Amtes Itzstedt faire Vorschläge für die Beschlussgremien unterbreiten sollten. Über das dann vorliegende Zahlenmaterial sollte noch einmal eingehend diskutiert werden.

Haupt- und Bauausschussmitglied Bgm. Dehnert wirbt noch einmal um das Verständnis für das Anliegen der Bürgermeister der amtsangehörigen Gemeinden auf eine gesonderte Amtsumlageberechnung für die Übergangszeit. Er macht deutlich, dass die Gemeindevertretungen der amtsangehörigen Gemeinden zur Einamtung angehört werden müssen. Eine Verteuerung der Amtsumlage würde in den Beschlussgremien der Gemeinden kaum verstanden. Insofern sollte eine faire Lösung gefunden werden.

Auch GV Suck ist sich sicher, dass beide Gremien eine faire Lösung finden werden. Von GV Fork wird der Vorschlag gemacht, den Auftrag an die Verwaltungen zu geben, Berechnungen durchzuführen und diese Berechnungen den Hauptausschüssen zur Beratung vorzulegen.

Der Vorsitzende des Amts-Haupt- und Bauausschusses, Bgm. Peters, weist auf den engen Zeitfaktor bis zum Jahresende hin. Hierzu wird von dem Hauptausschussvorsitzenden der Gemeinde Tangstedt, Bürgervorsteher Meier, darauf hingewiesen, dass am 22.11.2006 eine Sondersitzung der Gemeindevertretung Tangstedt stattfindet, zu der Zahlenunterlagen für die Beschlussfassung zusammengestellt werden sollten. Ergänzend wird von Amtsvorsteher Brors vorgeschlagen, dass vor der Gemeindevertretersitzung in Tangstedt eine gemeinsame Sitzung der Arbeitsgruppen beider Gremien stattfinden sollte, um hier Einigung über die weitere Vorgehensweise zu erzielen und um Vorschläge für die Beschlussfassung in der Gemeindevertretung Tangstedt und im Amtsausschuss zu unterbreiten.

Die Mitglieder beider Ausschüsse einigen sich darauf, dass eine Arbeitsgruppensitzung am Mittwoch, dem 8. Nov. 2006, 14.30 Uhr, im Amtsverwaltungsgebäude in Itzstedt, stattfinden soll.

II. Nichtöffentlicher Teil

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt.

Die Vorsitzenden beider Ausschüsse bedanken sich für die faire und sachliche Erörterung bei den Ausschussmitgliedern und den weiter anwesenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern und schließen die Sitzungen um 21.35 Uhr.

Geschlossen:

Peters
Haupt- und Bauausschuss
Itzstedt

Dankert
Protokollführer

Meier
Hauptausschuss
Tangstedt